

- ✓ Wassergefährdende Flüssigkeiten stehen in Auffangwannen
- ✓ Waschplatz für Kübelwäsche ist eingerichtet
- ✓ Verantwortlicher für Absetzbecken/Neutralisation steht fest
- ✓ Zuleitungen von Baustellenabwasser an das Absetzbecken/Neutralisation sind richtig angeschlossen
- ✓ Absetzbecken/Neutralisation sind an die vorgegebene Kanalisation angeschlossen
- ✓ Abwasser aus Grundwasser-Absenkung wird über ein Absetzbecken abgeleitet
- ✓ Wasseruhr für Grundwassereinleitung ist installiert

Bei weiteren Fragen zum Umgang mit Baustellenabwasser berät und unterstützt Sie ERZ Entsorgung + Recycling Zürich.

Auf Stadtgebiet Zürich darf kein unbehandeltes Baustellenabwasser in die Kanalisation oder in ein Gewässer gelangen. Durch die fachgerechte Behandlung von Baustellenabwasser leisten Sie einen wertvollen Beitrag an den Gewässerschutz. Gewässerverschmutzungen werden strafrechtlich verfolgt und verursachen hohe Kosten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.baustellen.zh.ch oder in der kostenpflichtigen Publikation «Entwässerung von Baustellen» (SIA-Norm 431, www.sia.ch).

Bei ERZ zu mieten:
Absetzbecken mit
automatischer
Neutralisationsanlage

Kontakt:
Gruppe Industrielle Abwässer
Telefon +41 44 645 53 07
iaw.erz@zuerich.ch
www.erz.ch



Abwasser von Baustellen: Wie handle ich richtig?

Regel 1:

LKW-Räder
und Betonkübel
fachgerecht
waschen

Regel 2:

Absetzbecken
korrekt
installieren

Regel 3:

An richtige
Kanalisation
anschiessen

Regel 1: LKW-Räder und Betonkübel fachgerecht waschen

Um das Abwasser der Rad- und Kübelwäsche fachgerecht zu entsorgen, muss es aufgefangen werden.



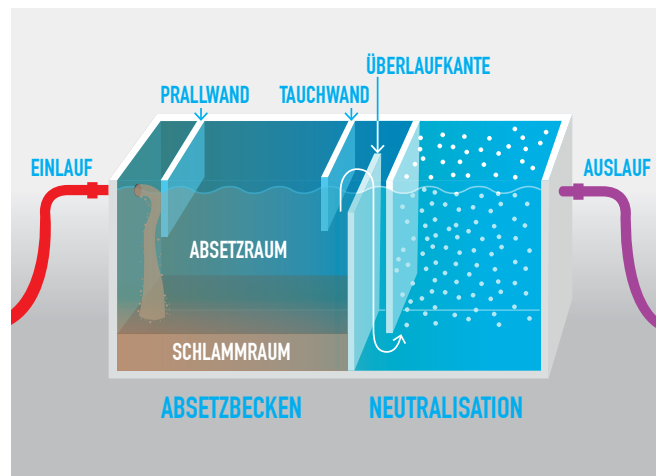
Beim Waschplatz muss das Wasser aufgefangen werden.

Verschmutzte LKW-Räder sind vor dem Verlassen der Baustelle in einer Radwaschanlage zu reinigen. Betonkübel sind nach Gebrauch über einer Waschkulde zu waschen. Das dabei entstehende Abwasser muss gesammelt werden.



Regel 2: Absetzbecken korrekt installieren

Für die fachgerechte Vorbehandlung von Baustellenabwasser ist ein Absetzbecken mit Neutralisation einzusetzen.



Korrekt installiertes Absetzbecken.

Das Baustellenabwasser muss vor der Einleitung in die Schmutzabwasserkanalisation mit einem Absetzbecken und einer Neutralisation vorbehandelt werden. Um eine genügende Absetzwirkung zu erreichen, darf die Pumpenleistung 50 l/min pro m² Absetzbeckenoberfläche nicht überschreiten. Der abgesetzte Schlamm ist fachgerecht zu entsorgen. Für die Einleitung in die Schmutzabwasserkanalisation muss der pH-Wert des vorbehandelten Baustellenabwassers zwischen 6.5 und 9 liegen. Baustellenabwasser darf nicht in Gewässer (Fluss, Bach, Grundwasser, etc.) eingeleitet werden.

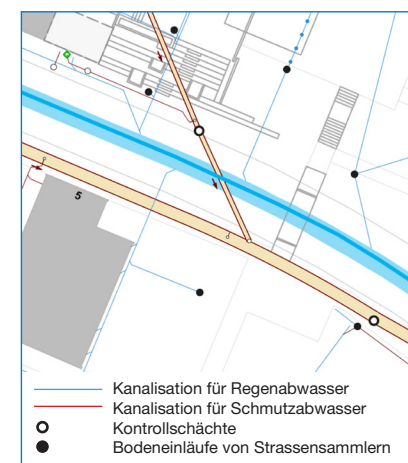
Regel 3: An richtige Kanalisation anschliessen

Neutralisiertes Baustellenabwasser muss in die Schmutzabwasserkanalisation eingeleitet werden.

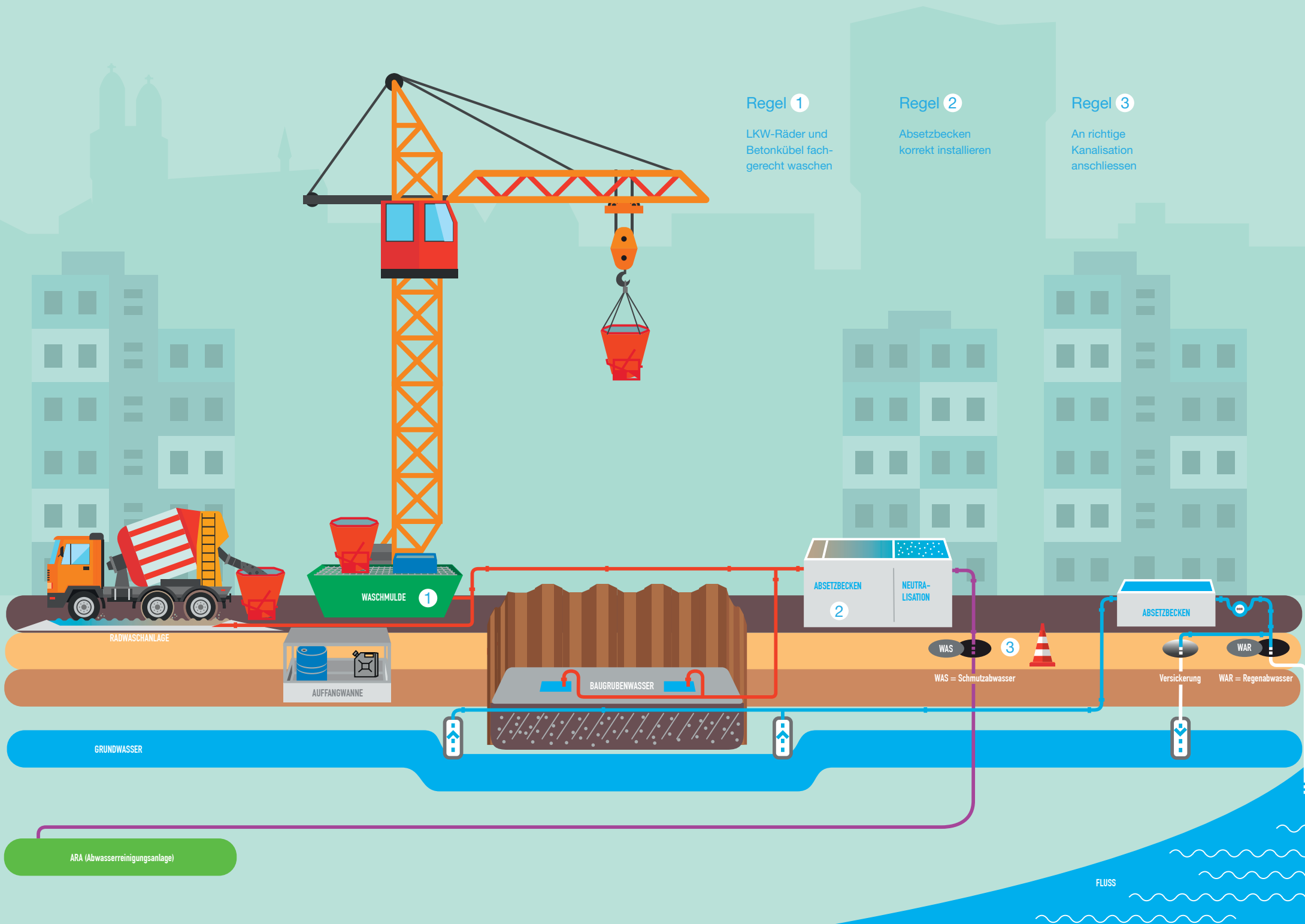


Regen- und Schmutzabwasserkanalisation können anhand des Schachtdeckels nicht unterschieden werden.

Die Stadt Zürich verfügt über ein Trennsystem. Es ist nicht sichtbar, ob ein Schacht in die Regenabwasser- oder in die Schmutzabwasserkanalisation entwässert. Um eine Verwechslung der Kanalisationen zu verhindern, muss sichergestellt sein, dass das Baustellenabwasser über die von der Behörde zugewiesene Kanalisation eingeleitet wird.



Der Katasterplan gibt Auskunft über die Lage der Schmutz- und Regenabwasserkanäle.



Regel 1

LKW-Räder und
Betonkübel fach-
gerecht waschen

Regel 2

Absetzbecken
korrekt installieren

Regel 3

An richtige
Kanalisation
anschließen

RADWASCHANLAGE

WASCHMULDE 1

AUFFANGWANNE

BAUGRÜBENWASSER

ABSETZBECKEN 2

NEUTRALISATION

3

ABSETZBECKEN

WAS

WAS = Schmutzabwasser

WAR

Versickerung

WAR = Regenabwasser

GRUNDWASSER

ARA (Abwasserreinigungsanlage)

FLUSS